



## **Ausschuss für Kommunalpolitik (90.) und Innenausschuss (56.)**

### **Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

17. März 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:15 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD) (AKo)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **3**

**Zweites Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW** **4**

Geszentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6088

Ausschussprotokoll 16/689  
Ausschussprotokoll 16/756

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Nach kurzer Aussprache beschließt der **Ausschuss für Kommunalpolitik** den Änderungsantrag von SPD, CDU und GRÜNEN – siehe *Beschlussempfehlung und Bericht Druck-*

Ausschuss für Kommunalpolitik (90.)

17.03.2015

Innenausschuss (56.)

rß-ro

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

*sache 16/8143* – mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN bei Enthaltung von FDP und PIRATEN. – Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6088 wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN bei Enthaltung von FDP und PIRATEN in der zuvor beschlossenen Fassung ebenfalls angenommen.

Der **Innenausschuss** beschließt den Änderungsantrag von SPD, CDU und GRÜNEN – *siehe Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 16/8143* – mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN bei Enthaltung von FDP und PIRATEN. – Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6088 wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN bei Enthaltung von FDP und PIRATEN in der zuvor beschlossenen Fassung ebenfalls angenommen

\* \* \*

**Zweites Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW**Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6088Ausschussprotokoll 16/689  
Ausschussprotokoll 16/756

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzender Christian Dahm** leitet ein, das Plenum habe den Gesetzentwurf der Landesregierung am 3. Juli 2014 zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Innenausschuss überwiesen. Die Federführung liege beim Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe zum Gesetzentwurf am 22. Oktober 2014 eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt, an der sich der AKo im Rahmen einer Pflichtsitzung beteiligt habe. Der Innenausschuss habe nachrichtlich daran teilgenommen. Das Sitzungsprotokoll 16/689 liege vor. Die Auswertung der Anhörung im federführenden Ausschuss am 26. November 2014 sei mit Ausschussprotokoll 16/756 dokumentiert.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er seine Beratungen zum Gesetzentwurf im Rahmen einer Sondersitzung vor der morgigen Plenarsitzung abzuschließen gedenke. Ebenfalls morgen sei die zweite Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund hätten sich beide mitberatenden Ausschüsse zu dieser gemeinsamen Sitzung verständigt. Vereinbarungsgemäß komme man nunmehr zur letztmaligen Befassung mit dem Gesetzentwurf.

Die mit Mail vom 16. März 2015 übermittelten Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen seien nunmehr durch einen gemeinsamen Änderungsantrag aller drei Fraktionen obsolet. Dieser Änderungsantrag liege als Tischvorlage vor (*siehe Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 16/8143*).

**Michael Hübner (SPD)** beleuchtet den Verfahrensablauf bis heute unter dem Motto: Was lange währe, werde endlich gut. Man habe sich ja vorgenommen gehabt, zum 31.12. letzten Jahres fertig zu werden. Mit der Vorlage des Änderungsantrages werde das Gesetz nicht schlechter-, sondern bessergestellt. Viele Aspekte seien eingearbeitet worden. Er wolle sich sowohl beim Vorsitzenden des kommunalpolitischen Ausschusses als auch beim Vorsitzenden des Innenausschusses dafür bedanken, dass man im Verfahren geblieben sei. Es sei gut gewesen im Gespräch und für viele ansprechbar zu bleiben. Er bedanke sich auch bei allen anderen Fraktionen, diese Sondersitzung noch kurz vor der Plenarsitzung durchführen zu können, sodass der Gesetzentwurf – hoffentlich – morgen verabschiedet werden könne. Ausdrücklich

bedanke sich noch bei der CDU-Fraktion, dass man den Gesetzentwurf nun wie vorliegend verabschieden wolle.

**Ina Scharrenbach (CDU)** bezeichnet es ebenfalls als sinnvoll, dass der Kommunal-ausschuss und der Innenausschuss im Verfahren beteiligt geblieben seien. Das habe dem gesamten Prozess sehr fruchtbar zugetragen in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsexperten. Umfassend habe man sich auf einen gemeinsamen Änderungsantrag geeinigt.

Es sei in den Verhandlungen allerdings auch bei einem Dissens geblieben; das sei die Gestaltung eines neuen § 29 Abs. 3. Deshalb werde ihre Fraktion am Mittwoch zur Plenardebatte über diesen gemeinsamen Änderungsantrag hinaus wie angekündigt einen weiteren Änderungsantrag einreichen, der darauf abziele, einen neuen § 29 Abs. 3 in das Rettungsgesetz aufzunehmen, um das duale System schlussendlich gesetzlich abzusichern.

**Arif Ünal (GRÜNE)** zeigt sich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr froh, dass in den drei Ausschüssen, AGS, Innen und Kommunales sehr intensiv über die Änderungsanträge von SPD, CDU und Grünen diskutiert worden sei und nun die Ergebnisse vorlägen.

Dass die großen Parteien den Änderungsantrag mittrügen, sei ein sehr gutes Signal nach außen, was auch bei der Umsetzung eine große Rolle spielen werde. In den intensiven und sachlichen Diskussionen habe es sehr viele Punkte aus dem CDU-Antrag gegeben, den man übernommen habe. Es habe auch viele Punkte gegeben, die man nicht habe übernehmen können, wofür es aber sachliche Gründe gegeben habe. Bei dem § 29 Abs. 3 bleibe einfach ein Dissens. Den Umgang damit habe man entsprechend verabredet. Man werde diesen Änderungsantrag im Plenum ablehnen. Aber er sei im Namen seiner Fraktion froh, dass man nun einen Änderungsantrag gemeinsam ausgearbeitet habe.

**Dr. Joachim Stamp (FDP)** kündigt für seine Fraktion Enthaltung an. Der Änderungsantrag von CDU und FDP – Kollegin Scharrenbach habe ihn angekündigt – werde plenar behandelt.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** merkt an, seine Fraktion habe sich nicht an diesem Änderungsantrag beteiligt, da man mit den Beratungen noch nicht zufrieden gewesen sei. Dies gelte insbesondere für den Bereich Datenschutz. Dazu werde man im Plenum einen Änderungsantrag vorlegen. Heute werde sich seine Fraktion enthalten.

Nach kurzer Aussprache beschließt der **Ausschuss für Kommunalpolitik** den Änderungsantrag von SPD, CDU und GRÜNEN – siehe *Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 16/8143* – mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN bei Enthaltung von FDP und PIRATEN. – Der Ge-

Ausschuss für Kommunalpolitik (90.)

17.03.2015

Innenausschuss (56.)

rß-ro

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

setzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6088 wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN bei Enthaltung von FDP und PIRATEN in der zuvor beschlossenen Fassung ebenfalls angenommen.

Der **Innenausschuss** beschließt den Änderungsantrag von SPD, CDU und GRÜNEN – *siehe Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 16/8143* – mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN bei Enthaltung von FDP und PIRATEN. – Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6088 wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN bei Enthaltung von FDP und PIRATEN in der zuvor beschlossenen Fassung ebenfalls angenommen

gez. Christian Dahm  
Vorsitzender

27.03.2015/30.03.2015

215

